

RS Vwgh 1959/4/30 0833/57

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.04.1959

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §5;

1. BAO § 5 heute
2. BAO § 5 gültig ab 19.04.1980 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 151/1980

Rechtssatz

Die im § 3 Abs 4 SteueranpassungsG 1934 enthaltene Fiktion des Todestages verschollener Person ist weder durch das Verschollenheitsgesetz 1939 noch durch das Todeserklärungsgesetzes 1950 außer Kraft gesetzt worden. Es ist lediglich an die Stelle des "Ausschlußurteiles" der Beschluß über die Todeserklärung getreten. Die im Paragraph 3, Absatz 4, SteueranpassungsG 1934 enthaltene Fiktion des Todestages verschollener Person ist weder durch das Verschollenheitsgesetz 1939 noch durch das Todeserklärungsgesetzes 1950 außer Kraft gesetzt worden. Es ist lediglich an die Stelle des "Ausschlußurteiles" der Beschluß über die Todeserklärung getreten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1959:1957000833.X01

Im RIS seit

30.04.1959

Zuletzt aktualisiert am

15.03.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at